

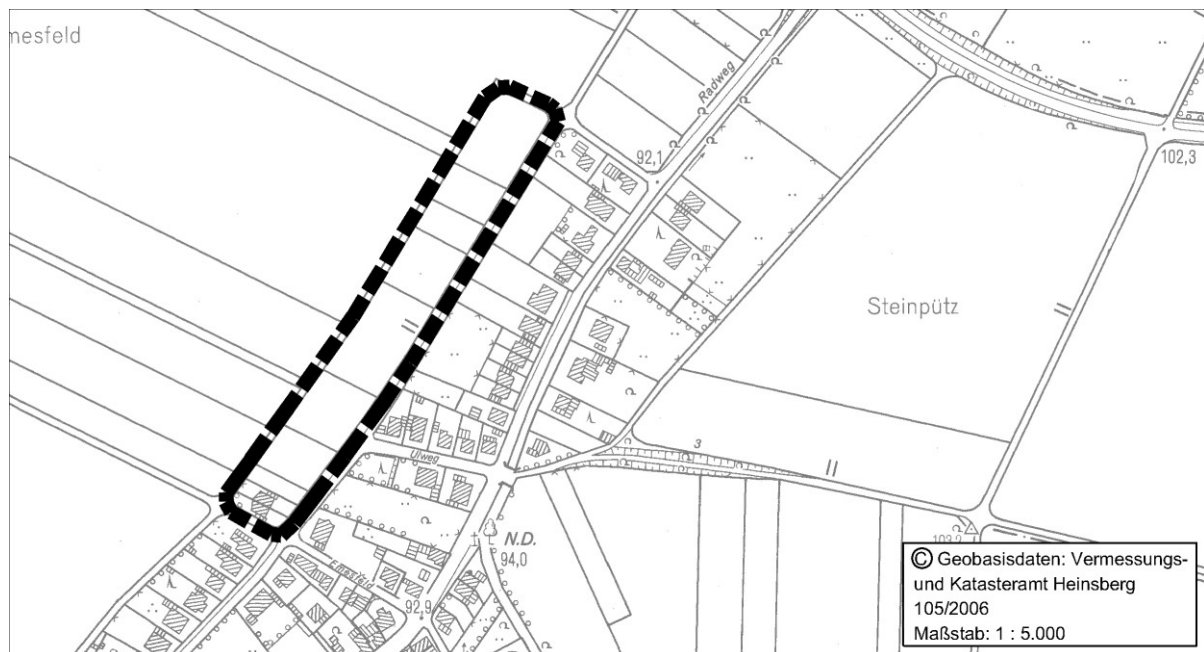
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	29.03.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.04.2012

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Grotenrath, am nordwestlichen Ortsrand,
nordwestlich der Straße Hinter den Höfen**

- Beratung über die während der Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung

Sachverhalt:



Auf Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 14.12.2011 hat die Planung zwischenzeitlich offen gelegen, und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Bebauungsplanänderung könnte somit verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)